



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02686**
Datum: 06.05.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2026	Öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	02.09.2026	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	03.09.2026	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	09.09.2026	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	17.09.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2026	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2026	Öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur finanziell nachhaltigen Sicherung
von durch die Stadt geförderten Räumen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, für welche Empfänger von städtischen Fördermitteln, deren Arbeit an die Nutzung angemieteter oder gepachteter Liegenschaften gebunden ist, geeignete städtische oder gemeinwohlorientierte Liegenschaften zur Verfügung stehen;

2. Empfänger städtischer Fördermittel proaktiv hinsichtlich einer möglichen Nutzung geeigneter städtischer oder gemeinwohlorientierter Liegenschaften zu beraten und bei deren Inanspruchnahme aktiv zu unterstützen.

Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) führt auch zu zwingenden Einsparungen bei Zuwendungen an Dritte. Viele Träger von Kunst und Kultur, der sozialen Arbeit und anderer Bereiche sind für die Bereitstellung ihrer Angebote auf die Anmietung oder Pacht von Räumen angewiesen. In vielen Fällen werden dafür schon jetzt kommunale Liegenschaften, Angebote der kommunalen Wohnungsunternehmen oder auch andere gemeinnützige Vermietende, sei es in Form von Genossenschaften, Trägervereinen oder anderen, in Anspruch genommen. Solche Liegenschaften im Eigentum nicht-gewinnorientierter beziehungsweise nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichteter Akteure können Nutzenden oftmals vorteilhaftere Bedingungen bieten. Ihre verstärkte Nutzung bietet somit die Chance, Fördermittelempfänger*innen beim Umgang mit dem durch die Haushaltslage erzeugten ökonomischen Druck zu unterstützen. Mit dem Freiraumbüro verfügt die Stadt Halle (Saale) zudem über eine auf derlei Vorgänge spezialisierte und gut vernetzte Stelle.

Gleichzeitig wird durch die demografische Entwicklung absehbar eine signifikante Zahl von Immobilien in kommunalem oder gemeinwohlorientiertem Besitz leerfallen. Die Nachnutzung von zum Beispiel ehemaligen Kindertagesstätten oder von Teilflächen dieser durch Empfänger*innen städtischer Zuwendungen kann in diesem Zusammenhang eine Win-Win-Situation sein. Einerseits können dadurch wichtige Ankerpunkte in den jeweiligen Quartieren erhalten und die Entstehung städtebaulicher Missstände verhindert werden. Andererseits bietet sich den Empfänger*innen städtischer Zuwendungen dadurch potenziell die Möglichkeit, mit wachsendem Kostendruck umzugehen.

Im Interesse eines möglichst sorgsamen Umgangs mit öffentlichen Geldern, ist es also geboten entsprechende Vertragsverhältnisse zu fördern und bestehende Strukturen konstruktiv zu überprüfen. Aufgrund der potentiellen Relevanz für die Haushaltsverhandlungen ist eine angemessene Fristsetzung vor den Beginn dieser Verhandlungen von Nöten.